

Medientechnologe / Medientechnologin Druckverarbeitung
(Verordnung vom 20.05.2011)
Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb	Auszubildender/Auszubildende

Gesetzlicher Vertreter

Wie in der Verordnung über die Berufsausbildung zum **Medientechnologe / Medientechnologin Druckverarbeitung** unter § 3, Nummer 2 und 3 erwähnt, sind aus der Liste auf der Rückseite die zutreffenden Wahlqualifikationen auszuwählen.

Ort, Datum :

Ausbildender
Stempel, Unterschrift

Auszubildender
Unterschrift

gesetzlicher Vertreter
Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Die Änderung der Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.

Medientechnologe / Medientechnologin Druckverarbeitung
Liste der Wahlqualifikationen

	Bitte zwei Wahlqualifikationen auswählen	
I.1	Produktionsverarbeitung Versandraumtechnik	
I.2	Linienführung	
I.3	Maschinentechnik und erweiterte Instandhaltung	
I.4	Klebebindetechnik	
I.5	Sammelhefttechnik	
I.6	Spezielle Druckweiterverarbeitungsprozesse	
I.7	Deckenbandfertigung	

	Bitte eine Wahlqualifikation auswählen, prüfungsrelevant !	
II.1	Zeitungsproduktion	
II.2	Akzidenzproduktion	
II.3	Buchproduktion	